

 <b>Stadt Johannegeorgenstadt</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
	Nr. 020/2024
<b>Stadtrat</b>  Sitzungsdatum: 21.03.2024	<b>öffentlich</b> – beschließend –
	Liegenschaften
	Sachbearbeiter/in: Kathrin Ziemke

---

**TOP 10      Verkauf noch zu vermessender Teil v. Flurstück 2/15 und Teil v. Flurstück 2/17 der Gemarkung Johannegeorgenstadt**

---

**Beratungsfolge:**

VA            12.07.2021  
Stadtrat    27.02.2023  
VA/TA      18.09.2023  
Stadtrat    28.09.2023  
Stadtrat    29.02.2024  
Stadtrat    21.03.2024

**Sachvortrag:**

Der Erwerber hat den Teil des Flurstücks 2/17 bereits seit längerem intensiv als Holzablageplatz genutzt, weshalb im September 2021 rückwirkend zum 01.01.2018 ein Pachtvertrag geschlossen wurde.

Am 23.04.2019 erfolgte durch den Erwerber ein Kaufvertrag für ein Teilstück des Flurstücks 2/17 der Gemarkung Johannegeorgenstadt mit einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

In Ergänzung zum Kaufantrag wurde ein Bauantrag für einen Wintergarten an das bestehende Eigenheim des Erwerbers gestellt.

Da es sich bei der Ankauffläche um Wald nach Sächs. Waldgesetz handelt, ist bei Umnutzung bzw. Neubau ein Antrag auf Nutzungsänderung (Antrag auf Waldumwandlung) zu stellen.

Bei Neubau eines Wintergartens sind zusätzlich 30 m Waldabstand einzuhalten.

Aus diesem Grund wurde der Kaufantrag am 07.03.2023 für das Teilflurstück aus Flurstück 2/17 der Gemarkung Johannegeorgenstadt auf ca. 3.500 m<sup>2</sup>, eingezeichnet im Lageplan mit A-B-C-D-A, erweitert und zusätzlich ein Kaufantrag für ein Teilflurstück aus Flurstück 2/15 der Gemarkung Johannegeorgenstadt mit ca. 2.000 m<sup>2</sup>, eingezeichnet im Lageplan mit E-F-G-H-E, gestellt.

Der Erwerber hat im Rahmen der ausstehenden Vermessung die neu zu bildenden Flurstücke mit einer Größe von ca. 3.500 m<sup>2</sup> und ca. 2.000 m<sup>2</sup> heraus messen lassen. Die Kosten der Vermessung sowie Notar trägt der Erwerber.

Die Stadt benötigt diese Fläche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Der Verkauf erfolgt unter dem Hintergrund der bereits erfolgten Umnutzung durch den Erwerber und den damit verbundenen Anträgen, welche durch den Erwerber zu stellen sind. Die Kosten dafür trägt der Erwerber.

Die Problematik wurde im Verwaltungsausschuss am 12.07.2021, im Stadtrat am 27.02.2023, der gemeinsamen Ausschusssitzung am 18.09.2023 sowie in den Stadtratssitzungen am 28.09.2023, 21.03.2024 vorberaten und der Verkauf befürwortet.

Unterlagen können bei Bedarf in der Abteilung Liegenschaften eingesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt 2024	Nein
				Ja, mit

**Beschlussvorschlag:**

Der noch zu vermessende Teil des Flurstücks 2/15 der Gemarkung Johannegeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 1000 des Grundbuches von Johannegeorgenstadt mit einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup>, eingezeichnet im Lageplan mit E-F-G-H-E, und der noch zu vermessende Teil des Flurstücks 2/17 der Gemarkung Johannegeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 2242 des Grundbuches von Johannegeorgenstadt mit einer Größe von ca. 3.500 m<sup>2</sup>, eingezeichnet im Lageplan mit A-B-C-D-A wird verkauft.

Die Kosten der Vermessung trägt der Erwerber.

Johannegeorgenstadt, den 12.03.2024  
 Kenntnis genommen:

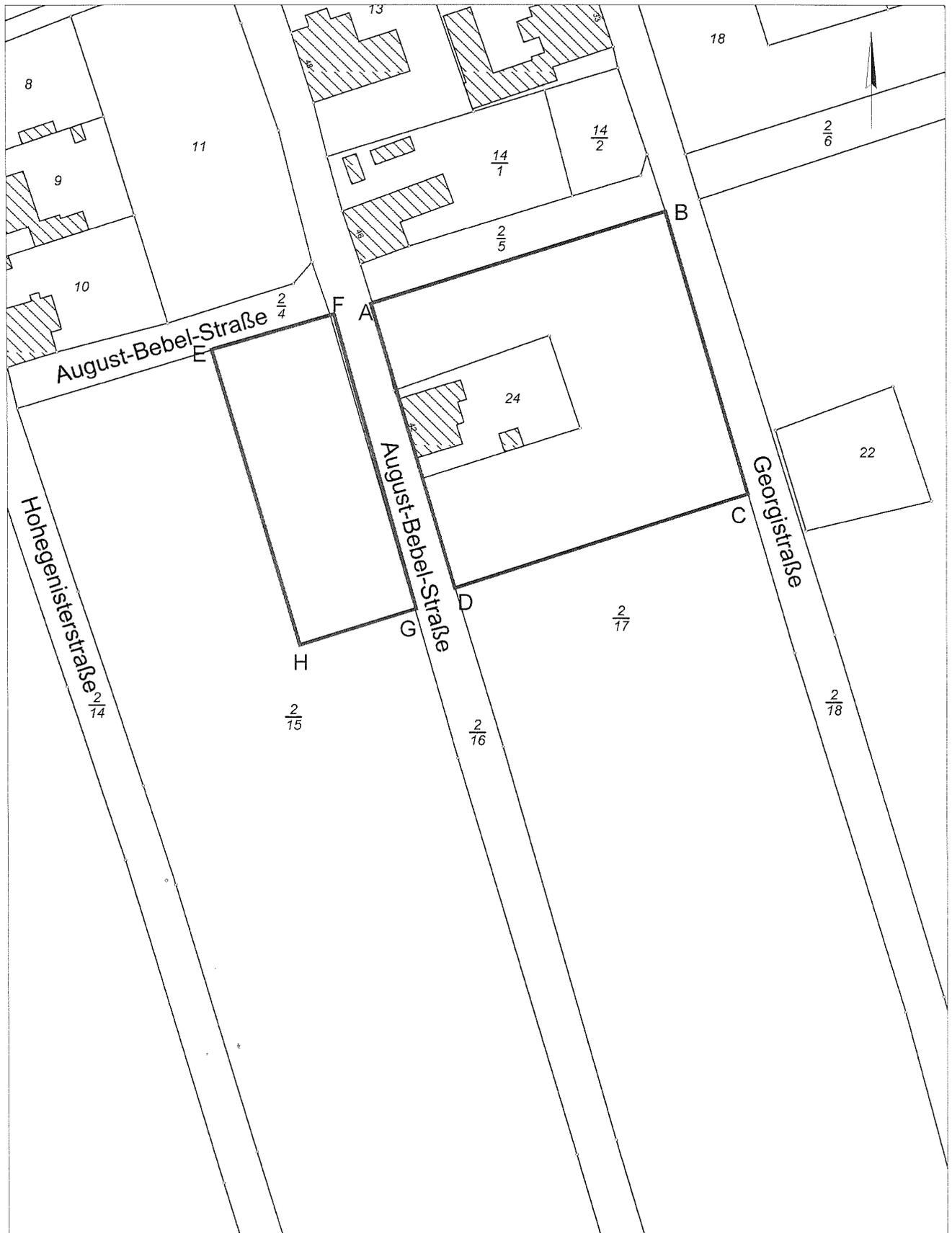
  
 André Oswald  
 Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan zur BV 20-2024.pdf

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Persönlich beteiligt:



Betreff: ..... Verkauf Teil von Flst. 2/15 und Verkauf Teil v. Flst. 2/17 .....

Anhang zur Beschlüßvorlage - Nummer 20/2024

Maßstab 1:1000